



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 08/2021

Ehingen, den 19.08.2021

1. Hinweis zum Veröffentlichungstermin des Mitteilungsblattes der Gemeinde und des VG Amtsblattes im September

Aufgrund der **Bundestagswahl am 26.09.2021** werden das VG Amtsblatt und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehingen im September bereits am 16.09.2021 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss wird somit auf **Mittwoch, 08.09.2021** vorgezogen.

2. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl

Auf Grund der noch anhaltenden Corona-Pandemie und der gestiegenen Zahl der Briefwähler:innen bitten wir Sie, Ihren **Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** des Rathauses in Ehingen (dieser wird mehrmals am Tag geleert), zu werfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, können Sie den Wahlbriefumschlag in die dafür bereit gestellten Wahlurnen am Haupteingang des Rathauses werfen. Alternativ können Sie den Wahlbriefumschlag auch in einen gelben Postkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die **am Sonntag, 26.09.2021, bis spätestens 18.00 Uhr, eingegangen sind.**

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten Sie bis spätestens Sonntag, 05.09.2021.

3. Bekanntmachung zur Bundestagswahl

Im Anhang ist eine Bekanntmachung für die Bundestagswahl 2021 abgedruckt.

4. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat** vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Ab Oktober 2019 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

5. Sachbeschädigung durch besprühte Fassaden / Flächen

In der Nacht vom Dienstag 03.08. auf Mittwoch 04.08. wurden die Fassaden der Turnhalle und der Kappel, die Pfarrhausmauer und Silowände mit schwarzer Farbe besprüht. Zudem wurde ein Verkehrszeichen und das Pflaster im Bereich der Kappel beschmiert.

Dadurch ist ein Sachschaden entstanden, für welchen die Gemeinde bzw. Kirchengemeinde aufkommen muss, falls die/der Verursacher nicht ermittelt werden können.

Falls jemand in der besagten Nacht die Vorfälle bemerkt hat, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Polizeiinspektion Dinkelsbühl unter der Rufnummer 09851 / 5719-0.

6. Haushaltssatzung der Gemeinde Ehingen für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Ansbach hat die von der Gemeinde Ehingen am 08.07.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 20.07.2021 AZ: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ehingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.677.700,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.223.700,00 €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 2.482.100,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	450 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	450 %
Gewerbsteuer	330 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 610.000,00 € festgesetzt (305.000,-- € Sparkasse und 305.000,-- € VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ehingen, 30.07.2021

GEMEINDE EHINGEN

gez. Steinacker

1. Bürgermeister

7. Aus dem Gemeinderat August 2021

- In der Gemeinderatssitzung am 05.08.2021 wurde Frau Christa Kraft mit einem Blumenstrauß, der Dank für die gewissenhafte Protokollführung seit Januar 2017 ausgesprochen und ihr weiterhin alles Gute gewünscht.
- Als neuen Schrift- und Protokollführer wurde Markus Seitle von Bürgermeister Steinacker zu seiner ersten Gemeinderatssitzung begrüßt. Herr Seitle wurde zu Beginn vom Bürgermeister vereidigt. Er betreut bereits die Homepage der Gemeinde Ehingen.
- Der Sitzung vorausgegangen war eine Begehung des Schulgebäudes mit der Schulleitung Frau Remitz-Schachner und Vertretern des Elternbeirates. Frau Remitz-Schachner berichtete im Anschluss daran aus dem Schulbetrieb. Sie berichtete zudem auch über außergewöhnliche Herausforderungen der Unterrichtsführung unter Corona-Bedingungen seit dem letzten Schuljahr, sowohl für die Lehrkräfte wie auch vor allem für die Schüler/innen und ihre Eltern. Wichtigstes Ziel für das neue Schuljahr sollte ein täglicher Präsenzunterricht sein.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Luftreiniger für Klassenzimmer. Hierfür stellt die Staatsregierung Zuschüsse für mobile Luftreinigungsgeräte, wie auch für dezentrale Lüftungsanlagen in Aussicht. Bis zum Schulstart nach den Sommerferien soll hier eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung gefunden werden.
- Die digitale Struktur und Ausstattung der Schule soll weiter vorangebracht werden. Hierzu waren Ende Juli Vertreter der Regierung vor Ort, um die weiteren Schritte und Maßnahmen zu besprechen und zu planen.
- Einem Bauantrag zur Errichtung eines Garten- und Gerätehauses in Ehingen wurde von Seiten der Gemeinde das Einvernehmen erteilt.
- Angesprochen wurde nochmals die Problematik bei Starkregen und Hochwassersituationen. Dies soll weiter bei einer Sitzung des Bauausschusses besprochen werden.

8. Härtebereich Trinkwasser Gemeinde Ehingen

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen im Gemeindebereich die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

Ehingen:	Härtegrad	weniger als 8,4° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Beyerberg:	Härtegrad	weniger als 8,4° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Weiler	Härtegrad	weniger als 8,4° dH	(Härtebereich 1 – weich)
(betrifft Ehenschwinden, Brunn, Friedrichsthal, Kaltenkreuth)			
Dambach	Härtegrad	weniger als 8,4° dH	(Härtebereich 1 – weich)
Lentersheim	Härtegrad	weniger als 8,4° dH	(Härtebereich 1 – weich)
(incl. Klarhof und Klarmühle)			

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Das an die Abnehmer abgegebene Trinkwasser an den Übergabestellen der Fernwasserversorgung Franken entspricht in allen Belangen der Trinkwasserverordnung.

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: www.fernwasser-franken.de.

gez. Kober 2. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Stellenangebot Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach sucht ab September 2021 für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden zunächst befristet eine **Aufsichtskraft (m/w/d) zur Beaufsichtigung der Kinder im Schulbus** vor Unterrichtsbeginn (ab ca. 7.00 Uhr) und nach Unterrichtsschluss (derzeit 15.45 Uhr). Gesucht wird eine Person, die Geschick im Umgang mit Kindern hat. Zudem wäre ein Wohnsitz in der Nähe von Ehingen wünschenswert. Die Aufsichtstätigkeit am Morgen beginnt derzeit in Ehingen und endet in Herrieden bzw. am Nachmittag in Herrieden und endet in Ehingen.

Die Dauer der Aufsicht hängt von der Schüleranzahl und der Fahrtroute ab und beträgt derzeit täglich ca. 2 bis 3 Stunden. Geboten wird eine Vergütung in Höhe von 10,70 Euro brutto je geleisteter Aufsichtsstunde. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, usw.) **bis spätestens**

7. September 2021 über unser Online-Bewerberportal. Dies finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de in der Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen / Stellenanzeigen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Gruber telefonisch unter 0981 / 468-2404 zur Verfügung.

2. TÜV-Termine Firma Ellinger

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Ellinger findet **am Freitag, 27.08.2021, von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

3. Terminvergabe Mosterei Beyerberg

Anfang September 2021 beginnt der Mostbetrieb. Mosttermine, sowie Ankauf von Obst können ab 20.08.2021 unter Tel.-Nr. 0175 / 795 31 57 zu folgenden Zeiten vereinbart werden: Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Freitag und Samstag von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr. Die Mindestmenge zum Pressen beträgt 50 kg.

4. Jagdgenossenschaft Ehingen

Am Sonntag, 05.09.2021 findet ab 19.00 Uhr im Gasthaus Blank die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ehingen statt.

Tagesordnungspunkte sind u. a. Begrüßung, Bericht Vorstand, Bericht Kassenführer, Bericht Schriftführer, Bericht Heerschaft, Neuwahlen (bitte Flächennachweis mitbringen), Sonstiges, Schlusswort des 2. Vorsitzenden.

gez. Jagdgenossenschaft Ehingen

1. Vorstand Ernst Meyer

5. Die Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim starten wieder im September

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------------|
| 1. Faszientraining: | Donnerstag | 19.30 Uhr | Beginn 09.09.2021 |
| 2. Herz-Kreislauf-Training: | Montag | 19.30 Uhr | Beginn 06.09.2021 |
| 3. Allgemeine Gymnastik: | Montag | 18.15 Uhr | Beginn 06.09.2021 |

Jeweils 10 Einheiten, Preis 90 Euro; alle drei Kurse sind von der ZPP anerkannt und werden von den Krankenkassen unterstützt, die Kosten werden in der Regel übernommen / zurückerstattet.

- | | | | |
|----------------------------|-----------------|------------------|--------------------------|
| 4. Beckenbodenkurs: | Mittwoch | 10.00 Uhr | Beginn 08.09.2021 |
|----------------------------|-----------------|------------------|--------------------------|

8 Einheiten, Preis: 48 Euro

Die Kosten werden leider nicht mehr von der Krankenkasse übernommen!

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ulrike Fetting, Physiotherapeutin, Tel. Nr. 09835 / 977 400.

6. Schützenverein Edelweiß Ehingen

Die Jahreshauptversammlung findet **am Samstag, den 11.09.2021 ab 19.30 Uhr** im Schützenhaus statt.

7. VfL Ehingen, Kirchweih auf der Sportheim-Terrasse

Der VfL Ehingen lädt zur Kirchweih „light“ **vom Freitag, 17.09.2021 – Sonntag, 19.09.2021** ein.

Wir stellen einen Ausschankwagen (Getränkeinsel) auf. Zum Essen gibt es „Zwickte“.

Alles ohne Bedienung (SB).

Am Samstag und Sonntag finden jeweils nachmittags Fußballspiele unserer Damen- und Herrenmannschaften statt. An beiden Tagen gibt es natürlich auch Kaffee und Kuchen.

Wir wünschen allen, bei hoffentlich bestem Wetter, eine schöne Kirchweih.

8. Kostenlose Kirchenführungen

Für interessierte Personen gibt es kostenlose Kirchenführungen in der St.-Jakobus-Kirche in Ehingen. Dauer der Führung ca. 45 Min. - 1,5 Std. (je nach Interesse). Spenden für den Kindergarten werden gerne angenommen.

Weitere Auskünfte bei Werner Eul, Tel. Nr. 09835 / 332.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 08.09.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Gemeinde / Markt / Stadt
Ehingen, Gerolfingen, Röckingen,
Unterschwaningen und Wittelshofen

Nach Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Verwaltungsgemeinschaft
Hesselberg

Bundestagswahl 2021

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum
26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____
 für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl
wird in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06.09.2021 bis spätestens
Wochentag 16. Tag vor der Wahl
Freitag, 10.09.2021 bis 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindefläche oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckeschrift ausfüllen!

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

241 Ansbach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 24.09.2021** 18 Uhr, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist; und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ehingen, 19.08.2021

Die Gemeinde

 (Busch

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____

im/in der _____